

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teleclub AG zum Abonnementsvertrag für das Teleclub Programmangebot (Deutsch) zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln den kostenpflichtigen Bezug des von der Teleclub AG («Teleclub») vermarkteten primär deutschsprachigen Programmangebotes zum Empfang über den Dienst Swisscom TV («Teleclub Programmangebot»).
- 1.2 Das Teleclub Programmangebot besteht aus einem oder mehreren von Teleclub zusammengestellten Programmpaket(en). Im Abonnement des Teleclub Programmangebotes ist die Möglichkeit eingeschlossen, Film- und Serieninhalte des vom Kunden abonnierten Teleclub Programmangebotes (ausgenommen Teleclub Sport) ohne Zusatzgebühr für eine beschränkte Zeitdauer einzeln abzurufen («Teleclub Now»). Die Verfügbarkeit von spezifischen Inhalten und/oder eine Mindestmenge an verfügbaren Inhalten in Teleclub Now wird nicht gewährleistet.
- 1.3 Der Abonnementsvertrag berechtigt nur zum privaten Empfang des Teleclub Programmangebotes und privaten Abruf im Rahmen von Teleclub Now in der Schweiz. Der öffentliche Empfang oder Abruf ausserhalb des privaten Kreises des Kunden ist unzulässig.

2. Angebot und Angebotsänderungen

- 2.1 Über den aktuellen Umfang des Teleclub Programmangebotes und von Teleclub Now geben die Websites von Teleclub (www.teleclub.ch) bzw. von Swisscom (www.swisscom.ch/tv) Auskunft. Im Übrigen gelten die auf den Plattformen von Swisscom TV sowie die in den «Nutzungsbestimmungen für das Teleclub Programmangebot zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air» («Nutzungsbestimmungen») zugänglichen Konditionen von Teleclub. Teleclub kann zur Leistungserbringung Dritte beziehen.
- 2.2 Teleclub behält sich vor, das Teleclub Programmangebot und Teleclub Now, jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Änderungen gibt Teleclub dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 2.3 Solange beim abonnierten Teleclub Programmangebot der Gesamtcharakter erhalten bleibt, begründet dies kein ausserordentliches Kündigungsrecht des Kunden. Andernfalls kann der Kunde den Abonnementsvertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2). Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Betrifft die Änderung lediglich ein oder mehrere Teleclub Programmpaket(e), die separat abonniert werden können, ist der Kunde nur berechtigt, den Abonnementsvertrag in Bezug auf das betroffene Programmpaket vorzeitig zu kündigen (Ziffer 11.2). Voraussetzung für eine vorzeitige Kündigung ist auch in diesem Fall, dass der Gesamtcharakter des betreffenden Programmpaketes durch die Änderung nicht erhalten bleibt.

3. Programmführer

Den Kunden wird nach Wahl von Teleclub unentgeltlich ein Programmheft oder ein elektronischer Programmführer geboten.

4. Abonnementsgebühren

- 4.1 Die Abonnementsgebühren («Gebühren») richten sich nach der jeweils aktuellen, auf www.teleclub.ch bzw. www.swisscom.ch/tv publizierten Preisliste von Teleclub. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren mit seiner Bestellung des Teleclub Programmangebotes.
- 4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swisscom namens und im Auftrag von Teleclub. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren gemäss den Zahlungsbedingungen von Swisscom für

den Dienst Swisscom TV zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Teleclub und Swisscom, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur vollständigen Nacherfüllung durch den Kunden diesem ihre Leistungen verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2).

- 4.3 Die Gebühren können von Teleclub jederzeit angepasst werden. Gebührenerhöhungen gibt Teleclub dem Kunden vorgängig in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Teleclub die Gebühren so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, kann der Kunde den Abonnementsvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Gebührenanpassungen infolge Änderung von Steuer- oder Abgabesätzen (z.B. Mehrwertsteuer) gelten nicht als Gebührenerhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

5. Technische Voraussetzungen

- 5.1 Im Rahmen von Swisscom TV und/oder Swisscom TV air dürfen Teleclub Programmangebot und Teleclub Now nur mit der Swisscom TV Box sowie registrierten Endgeräten des Kunden empfangen werden.
- 5.2 Registrierte Endgeräte sind Smartphones / Tablets unter Verwendung der für iOS oder Android zur Verfügung stehenden Swisscom TV Apps sowie PC/Macs, welche Digital Rights Management unterstützen und von Swisscom zum Abruf zur Verfügung gestellte oder autorisierte Abspielsoftware nutzen. Diese Software kann voraussetzen, dass der Kunde zusätzlich von Drittherstellern weitere Software beziehen muss, um die Swisscom-Software zu nutzen.

6. Kundendienst

Bei technischen Störungen oder administrativen Fragen, welche das Teleclub Programmangebot oder Teleclub Now betreffen, ist der Kundendienst von Swisscom zu kontaktieren (unter der Swisscom-Gratisnummer 0800 800 800).

7. Haftung von Teleclub

Teleclub ist nicht verantwortlich für Störungen oder Unterbrechungen des Teleclub Programmangebotes oder von Teleclub Now aufgrund von höherer Gewalt oder andere Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Teleclub unterliegen, wie Handlungen oder Unterlassungen der anderen Fernmeldedienstleister, von Stromversorgern und anderen dritten Dienstleistungsanbietern. Teleclub haftet insbesondere auch nicht für Störungen, Unterbrüche, Benutzereinschränkungen oder für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und/oder des Internets.

8. Urheberrechte

- 8.1 Das Mitschneiden des Teleclub Programmangebotes und Teleclub Now auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Kunden (Familie, enger Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte des Teleclub Programmangebotes, Teleclub Now oder Teile davon öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. Peer-to-Peer Netzwerke, und/oder kommerziell zu nutzen. Die Weiterverbreitung und/oder der Empfang des Teleclub Programmangebotes oder Teleclub Now in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. in Restaurants, Bars, Hotels, Kinos, Theatern, Ausstellungen, Schaufenstern etc. sind unzulässig und verstossen gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.

- 8.2 Im Falle einer unerlaubten Verwendung des Teleclub Programmangebotes oder Teleclub Now verstösst der Kunde nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber Teleclub, sondern er verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Teleclub sowie Dritte zu rechnen.

9. Missbrauch

Swisscom und Teleclub sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur Wiederherstellung des vertrags- und rechtmässigen Zustandes ihre Leistungen zu verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2).

10. Datenschutz

Teleclub verpflichtet sich, die Kundendaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu verwenden. Mit der Annahme dieser AGB gibt der Kunde sein Einverständnis, dass Teleclub seine personenbezogenen Daten, namentlich die bei der Bestellung angegebenen sowie die beim Kundendienst und bei der Nutzung von Dienstleistungen anfallenden Daten, sammeln und bearbeiten darf. Teleclub ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zur technischen und organisatorischen Abwicklung und Erfüllung der Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, namentlich auch zur bedarfsgerechten Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. Teleclub ist weiter berechtigt, die Kundendaten an Dritte weiterzugeben, die mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, sowie diese Daten zu Marketing- und Werbezwecken an die weiteren Unternehmen der Cinetrade-Gruppe (CT Cinetrade AG, KITAG Kino-Theater AG und PlazaVista Entertainment AG) und an ausgewählte Partnerfirmen weiterzugeben. **Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Verwendung seiner Daten zu Werbe- und Marketingzwecken mittels schriftlicher Mitteilung an Teleclub zu untersagen (Teleclub AG, Kundendienst, Müllerenstrasse 3, 8604 Volketswil).**

11. Dauer und Kündigung des Vertrages

- 11.1 Der Abonnementsvertrag kommt mit der Freischaltung des Kunden für das von ihm abonnierte Teleclub Programmangebot zustande.
- 11.2 Die Mindestvertragsdauer für jedes Programmpaket, das separat abonniert werden kann, beträgt sechs (6) Monate («Mindestvertragsdauer»). Die Mindestvertragsdauer beginnt bei einem Wechsel des Kunden von Swisscom zu einem anderen Teleclub Distributionspartner neu an zu laufen. Der Abonnementsvertrag kann in Bezug auf jedes Programmpaket, das separat abonniert werden kann, ohne Kostenfolge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten auf das Ende jeden Monats, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Beendigung des Abonnementsvertrages endet in Bezug auf jedes Programmpaket auch die Möglichkeit zum Einzelabruf von Inhalten im Rahmen von Teleclub Now.
- 11.3 Kündigt der Kunde das Teleclub Programmangebot vorzeitig, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2), schuldet er, ausser in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen, die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist («Restlaufgebühren»). Mit Beendigung des Abonnementsvertrages werden alle ausstehenden Beträge, insbesondere auch die Restlaufgebühren, fällig.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Teleclub behält sich vor, diese AGB sowie die Nutzungsbestimmungen jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB sowie der Nutzungsbestimmungen werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. **Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung seinen Abonnementsvertrag auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.**
- 12.2 Die Übertragung des Abonnementsvertrages zwischen dem Kunden und Teleclub oder von Rechten oder Pflichten daraus bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Teleclub kann den Abonnementsvertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an ihre Muttergesellschaft CT Cinetrade AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die CT Cinetrade AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.
- 12.3 Der Abonnementsvertrag zwischen dem Kunden und Teleclub untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teleclub AG zum Abonnementsvertrag für das Teleclub Programmangebot (Französisch) zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln den kostenpflichtigen Bezug des von der Teleclub AG («Teleclub») vermarkteten primär französischsprachigen Programmangebotes zum Empfang über den Dienst Swisscom TV («Teleclub Programmangebot»).
- 1.2 Das Teleclub Programmangebot besteht aus einem oder mehreren von Teleclub zusammengestellten Programmpaket(en) und kann zusätzlich Programmpakete von Drittanbietern umfassen. Stammt ein Programmpaket von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde in Bezug auf das betreffende Drittpaket zusätzlich einen direkten Abonnementsvertrag mit diesem Dritten ab, und es sind darauf dessen auf www.teleclub.ch bzw. www.swisscom.ch/tv publizierten Vertragsbedingungen massgebend. Bei etwaigen Unstimmigkeiten zwischen diesen AGB und den Vertragsbedingungen des Drittanbieters gehen in Bezug auf das betreffende Programmpaket dessen Vertragsbedingungen vor.
- 1.3 Der Abonnementsvertrag berechtigt nur zum privaten Empfang des Teleclub Programmangebotes in der Schweiz. Der öffentliche Empfang des Teleclub Programmangebotes ausserhalb des privaten Kreises des Kunden ist unzulässig.

2. Angebot und Angebotsänderungen

- 2.1 Über den aktuellen Umfang des Teleclub Programmangebotes geben die Websites von Teleclub (www.teleclub.ch) bzw. von Swisscom (www.swisscom.ch/tv) Auskunft. Im Übrigen gelten die auf den Plattformen von Swisscom TV sowie die in den «Nutzungsbestimmungen für das Teleclub Programmangebot zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air» («Nutzungsbestimmungen») zugänglichen Konditionen von Teleclub. Teleclub kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.
- 2.2 Teleclub behält sich vor, das Teleclub Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Änderungen gibt Teleclub dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 2.3 Solange beim abonnierten Teleclub Programmangebot der Gesamtcharakter erhalten bleibt, begründet dies kein ausserordentliches Kündigungsrecht des Kunden. Andernfalls kann der Kunde den Abonnementsvertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2). Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Betrifft die Änderung lediglich ein oder mehrere Programmpakete, die separat abonniert werden können, ist der Kunde nur berechtigt, den Abonnementsvertrag in Bezug auf das betroffene Programmpaket vorzeitig zu kündigen. Voraussetzung für eine vorzeitige Kündigung ist auch in diesem Fall, dass der Gesamtcharakter des betreffenden Programmpakets durch die Änderung nicht erhalten bleibt.

3. Programmführer

Den Kunden wird nach Wahl von Teleclub unentgeltlich ein Programmheft oder ein elektronischer Programmführer geboten.

4. Abonnementsgebühren

- 4.1 Die Abonnementsgebühren («Gebühren») richten sich nach der jeweils aktuellen, auf www.teleclub.ch bzw. www.swisscom.ch/tv publizierten Preisliste von Teleclub. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren mit seiner Bestellung des Teleclub Programmangebotes.

- 4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swisscom namens und im Auftrag von Teleclub bzw. bei Programmpaketen von Drittanbietern (Ziffer 1.2) des betreffenden Drittanbieters. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren gemäss den Zahlungsbedingungen von Swisscom für den Dienst Swisscom TV zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Teleclub und Swisscom, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur vollständigen Nacherfüllung durch den Kunden diesem ihre Leistungen verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2).
- 4.3 Die Gebühren können von Teleclub jederzeit angepasst werden. Gebührenerhöhungen gibt Teleclub dem Kunden vorgängig in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Teleclub die Gebühren so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, kann der Kunde den Abonnementsvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Besteht die Anpassung jedoch aus der Erhöhung der Gebühren von einem oder mehreren Programmpaket(en), die separat abonniert werden können, ist der Kunde nur berechtigt, das betroffene Programmpaket vorzeitig zu kündigen. Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Gebührenanpassungen infolge Änderung von Steuer- oder Abgabesätzen (z.B. Mehrwertsteuer) gelten nicht als Gebührenerhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

5. Technische Voraussetzungen

- 5.1 Im Rahmen von Swisscom TV und/oder Swisscom TV air darf das Teleclub Programmangebot nur mit der Swisscom TV Box sowie registrierten Endgeräten des Kunden empfangen werden.
- 5.2 Registrierte Endgeräte sind Smartphones / Tablets unter Verwendung der für iOS oder Android zur Verfügung stehenden Swisscom TV Apps sowie PC/Macs, welche Digital Rights Management unterstützen und zum Abruf von Swisscom zur Verfügung gestellte oder autorisierte Abspielsoftware nutzen. Diese Software kann voraussetzen, dass der Kunde zusätzlich von Drittherstellern weitere Software beziehen muss, um die Swisscom-Software zu nutzen.

6. Kundendienst

Bei technischen Störungen oder administrativen Fragen, welche das Teleclub Programmangebot betreffen, ist der Kundendienst von Swisscom zu kontaktieren (unter der Swisscom-Gratisnummer 0800 800 800).

7. Haftung von Teleclub

Teleclub ist nicht verantwortlich für Störungen oder Unterbrechungen des Teleclub Programmangebotes aufgrund von höherer Gewalt oder andere Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Teleclub unterliegen, wie Handlungen oder Unterlassungen der anderen Fernmeldediensteanbieter, von Stromversorgern und anderen dritten Dienstleistungsanbietern. Teleclub haftet insbesondere auch nicht für Störungen, Unterbrüche, Benutzereinschränkungen oder für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und/oder des Internets.

8. Urheberrechte

- 8.1 Das Mitschneiden des Teleclub Programmangebotes auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Kunden (Familie, enger Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte des Teleclub Programmangebotes oder Teile davon öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. Peer-to-Peer Netzwerke,

und/oder kommerziell zu nutzen. Die Weiterverbreitung und/oder der Empfang des Teleclub Programmangebotes in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. in Restaurants, Bars, Hotels, Kinos, Theatern, Ausstellungen, Schaufenstern etc. sind unzulässig und verstossen gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.

- 8.2 Im Falle einer unerlaubten Verwendung des Teleclub Programmangebotes verstösst der Kunde nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber Teleclub, sondern er verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Teleclub sowie Dritte zu rechnen.

9. Missbrauch

Swisscom und Teleclub sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur Wiederherstellung des vertrags- und rechtmässigen Zustandes ihre Leistungen zu verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2).

10. Datenschutz

Teleclub verpflichtet sich, die Kundendaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu verwenden. Mit der Annahme dieser AGB gibt der Kunde sein Einverständnis, dass Teleclub seine personenbezogenen Daten, namentlich die bei der Bestellung angegebenen sowie die beim Kundendienst und bei der Nutzung von Dienstleistungen anfallenden Daten, sammeln und bearbeiten darf. Teleclub ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zur technischen und organisatorischen Abwicklung und Erfüllung der Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, namentlich auch zur bedarfsgerechten Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. Teleclub ist weiter berechtigt, die Kundendaten an Dritte weiterzugeben, die mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, sowie diese Daten zu Marketing- und Werbezwecken an die weiteren Unternehmen der Cinetrade-Gruppe (CT Cinetrade AG, KITAG Kino-Theater AG und PlazaVista Entertainment AG) und an ausgewählte Partnerfirmen weiterzugeben. **Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Verwendung seiner Daten zu Werbe- und Marketingzwecken mittels schriftlicher Mitteilung an Teleclub zu untersagen (Teleclub AG, Kundendienst, Müllerenstrasse 3, 8604 Volketswil).**

11. Dauer und Kündigung des Vertrages

- 11.1 Der Abonnementsvertrag kommt mit der Freischaltung des Kunden für das von ihm abonnierte Teleclub Programmangebot zustande.
- 11.2 Die Mindestvertragsdauer für jedes Programmpaket, das separat abonniert werden kann, beträgt sechs (6) Monate («Mindestvertragsdauer»). Der Abonnementsvertrag kann in Bezug auf jedes Programmpaket, das separat abonniert werden kann, ohne Kostenfolge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten auf das Ende jeden Monats, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 11.3 Kündigt der Kunde das Teleclub Programmangebot vorzeitig, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2), schuldet er, ausser in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen, die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist («Restlaufgebühren»). Mit Beendigung des Abonnementsvertrages werden alle ausstehenden Beträge, insbesondere auch die Restlaufgebühren, fällig.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Teleclub behält sich vor, diese AGB sowie die Nutzungsbestimmungen jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB und der Nutzungsbestimmungen werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. **Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung seinen Abonnementsvertrag auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.**
- 12.2 Die Übertragung des Abonnementsvertrages zwischen dem Kunden und Teleclub oder von Rechten oder Pflichten daraus bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Teleclub kann den Abonnementsvertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an ihre Muttergesellschaft CT Cinetrade AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die CT Cinetrade AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.
- 12.3 Der Abonnementsvertrag zwischen dem Kunden und Teleclub untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Nutzungsbestimmungen für die Teleclub on Demand-Angebote zum Abruf über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air und für das Teleclub Programmangebot zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air

Die Nutzung der Angebote unterliegt bestimmten Einschränkungen, die uns von den Lizenzgebern der zur Verfügung gestellten Inhalte vorgeschrieben werden. Die jeweiligen Einschränkungen hängen davon ab, ob es sich bei den Inhalten um Filme zur Miete, Filme zum Kauf, Live Sport Events, Inhalte von Play oder um das Teleclub Programmangebot handelt.

1. Filme zur Miete

Filme zur Miete stehen Ihnen grundsätzlich für eine Zeitdauer von 48 Stunden ab Bestellung zur Verfügung. Ein Film kann auf der Swisscom TV Box und bis zu vier registrierten Endgeräten wie PC, Mac, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Zur gleichen Zeit ist die Nutzung eines Films nur auf einem Gerät erlaubt. Voraussetzung für die Wiedergabe ist eine bestehende Internetverbindung, damit der Film live von einem Swisscom-Server abgerufen werden kann («Streaming»). Voraussetzung für die Nutzung von Geräten ausserhalb der Swisscom TV Box ist ein Swisscom TV Anschluss.

2. Filme zum Kauf

Filme zum Kauf stehen Ihnen für eine Zeitdauer von mindestens fünf Jahren ab Kauf via Streaming zur Verfügung. Filme zum Kauf können maximal fünf Mal auf ein registriertes Gerät (Tablet oder Smartphone, bei iOS Geräten möglich ab Version 9, bei Android Geräten ab Version 5) über die Swisscom TV App (ab Version 2.5.0) heruntergeladen werden (Download). Nach erfolgtem Download steht Ihnen der betreffende Film so lange zur Verfügung wie er auf dem betreffenden Gerät wiedergegeben werden kann. Ein Film kann auf der Swisscom TV Box und bis zu vier registrierten Endgeräten wie PC, Mac, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Zur gleichen Zeit ist die Nutzung eines Films nur auf bis zu zwei Geräten erlaubt. Voraussetzung für die Wiedergabe via Streaming ist eine bestehende Internetverbindung. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Wiedergabe eines heruntergeladenen Films mindestens alle 30 Tage eine Internetverbindung der Swisscom TV App, über die der Download erfolgt ist, herstellen müssen. Sollte aus lizenzrechtlichen Gründen ein Streaming nicht mehr möglich sein, so informieren wir Sie rechtzeitig, damit Sie den Film – falls noch nicht geschehen – herunterladen können. Filme in UHD Qualität stehen Ihnen bis auf weiteres lediglich via Streaming, nicht jedoch zum Download zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung ist in jedem Fall ein Swisscom TV Anschluss.

3. Play

Inhalte von Play stehen Ihnen für die Zeitdauer der Buchung des Pakets zur Verfügung. Inhalte von Play können auf der Swisscom TV Box und bis zu vier registrierten Endgeräten wie PC, Mac, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Zur gleichen Zeit ist die Nutzung eines Inhalts nur auf bis zu zwei Geräten erlaubt. Voraussetzung für die Wiedergabe ist eine bestehende Internetverbindung zur Ermöglichung des Streamings. Voraussetzung für die Nutzung ist in jedem Fall ein Swisscom TV Anschluss.

4. Live Sport Events

Live Sport Events stehen Ihnen grundsätzlich für die Zeitdauer der Live-Übertragung zur Verfügung. Ein Live Sport Event kann auf der Swisscom TV Box und bis zu vier registrierten Endgeräten wie PC, Mac, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Zur gleichen Zeit ist die Nutzung eines Live Sport Events nur auf zwei Geräten erlaubt. Voraussetzung für die Wiedergabe ist eine bestehende Internetverbindung zur Ermöglichung des Streamings. Voraussetzung für die Nutzung von Geräten ausserhalb der Swisscom TV Box ist ein Swisscom TV Anschluss.

5. Teleclub Programmangebot

Das Teleclub Programmangebot und Teleclub Now können auf der Swisscom TV Box bis zu vier registrierten Endgeräten wie PC, Mac, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Zur gleichen Zeit ist die Nutzung des Teleclub Programmangebots nur auf zwei Geräten erlaubt. Voraussetzung für die Wiedergabe ist eine bestehende Internetverbindung zur Ermöglichung des Streamings. Voraussetzung für die Nutzung von Geräten ausserhalb der Swisscom TV Box ist ein Swisscom TV Anschluss.